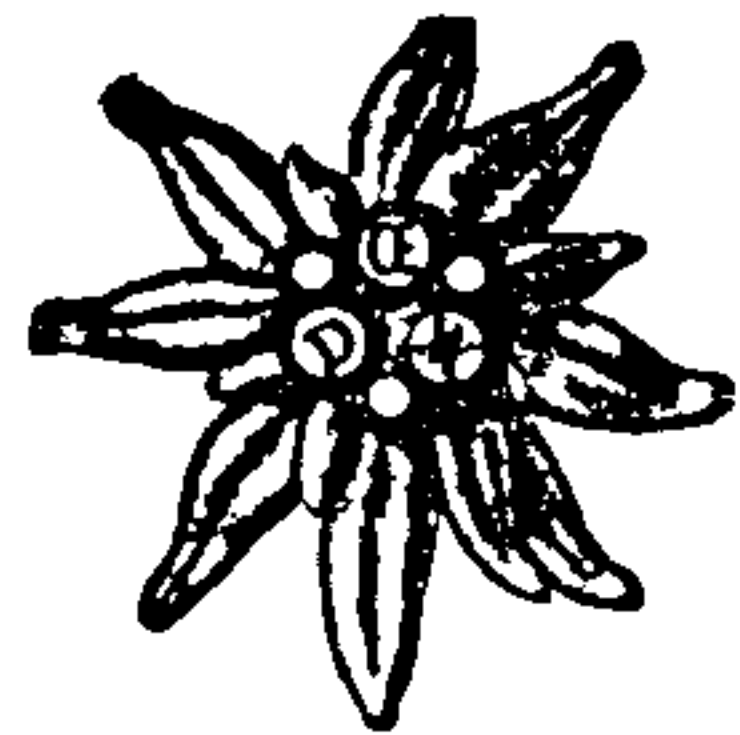


Aufzubewahren!



Deutscher und Österreichischer Alpenverein
Sektion Saarbrücken.

Mitteilungen für die Mitglieder.

1. **Anmeldungen** von neuen Mitgliedern sind schriftlich an ein Vorstandsmitglied, am zweckmäßigsten an den Schriftwart, zu richten. Nachdem der Vorstand alsdann die Aufnahme beschlossen hat, erfolgt Aufforderung zur Zahlung an den Betreffenden. Die Zusendung der Mitgliedskarte geschieht nach geleisteter Zahlung. Auf Verlangen werden die seit 1. Januar erschienenen »Mitteilungen« nachgeliefert.

2. Der **Beitrag** beträgt

- a) für Mitglieder jährlich 11 Mark,
- b) für Mitglieder, die auf den Bezug der Vereinsschriften verzichten, jährlich 8 Mark,
- c) für Mitglieder, die zugleich einer anderen Sektion angehören und nur dort die Vereinsschriften beziehen, jährlich 4 Mark,
- d) für Frauen von Mitgliedern jährlich 4 Mark,
- e) für dem elterlichen Haushalte angehörige Söhne unter 20 Jahren und Töchter von Mitgliedern 7 Mark.

Gruppe a) erhält für den Beitrag umsonst die »Mitteilungen« und die »Zeitschrift«. Die Gruppen b), c), d) und e) erhalten die »Mitteilungen« und die »Zeitschrift« nicht; wenn Angehörige der Gruppen d) und e) die Vereinsschriften beziehen wollen, so müssen sie den vollen Beitrag von 11 Mark bezahlen. — Die Gruppen a) und c) nehmen umsonst Teil an der alpinen Unfallversicherung des Vereins (s. unten zu 9), die Gruppen b), d) und e) nur gegen jährliche Aufzahlung von 50 Pfennig.

3. **Eintrittsgeld** wird nicht erhoben.

4. **Vereinsabzeichen** (Edelweiß mit daran befestigter Sicherheitsnadel) zum Preise von 1 Mark sind beim Kassierer (s. unten

S, Saarbrücken 6.2.08

Nr. 18) zu haben. Auch werden solche gegen Vorweis der Mitgliedskarte zum gleichen Preise in der Buchhandlung von Bock & Seip (Inhaber Herr Heinrich) in Saarbrücken 3, Bahnhofstraße, verabfolgt. Echt silberne Vereinsabzeichen sind beim Kassierer zu bestellen (Preis 4 Mark).

5. **Abmeldungen** von Mitgliedern sind nach den Satzungen schriftlich bis spätestens 30. November des vorhergehenden Jahres beim Vorstände einzureichen.

6. **Adreßänderungen** sind möglichst bald dem Schriftwart (s. unten zu Nr. 18) anzuzeigen (nicht dem Hauptausschusse oder der Versandstelle der »Mitteilungen«). Da verschiedene Vereinschriften (z. B. die »Zeitschrift«) durch Privatboten bestellt werden, so verlasse man sich nicht darauf, daß eine Adreßänderung der Post mitgeteilt ist.

7. Zum Ausweise über die Mitgliedschaft dienen die **Mitgliedskarten**. Sie werden erst nach Zahlung des Jahresbeitrages zugesandt. Der Genuß der aus der Mitgliedschaft entspringenden Vergünstigungen (s. Nr. 9) ist vom Vorweis einer Mitgliedskarte abhängig, in welcher die Photographie des Mitglieds eingeklebt und diese mit dem Sektionsstempel überstempelt ist. Die Überstempelung besorgen die Vorstandsmitglieder Fenner, Müller, Merziger, Hildebrand, Rohrer (s. Nr. 18).

Neuerdings ist, um ein Einkleben und Überstempeln neuer Photographien zu vermeiden, die Einrichtung getroffen, daß auf die Vorderseite der Mitgliedskarte für 1910 eine mit der Jahreszahl 1911 versehene andersfarbige Marke aufgeklebt werden kann. Falls die Karte für 1910 verloren gegangen oder unbrauchbar geworden sein sollte, wolle man den Kassierer (s. unten Nr. 18) um Zusendung einer Karte (bisheriger Form) ersuchen, wie solche auch die neu eintretenden Mitglieder erhalten.

Für Ehefrauen von Mitgliedern, soweit sie nicht als Mitglieder beigetreten sind, werden Legitimationskarten umsonst beim Vorsitzenden, Schriftwart und Kassenwart (s. unten Nr. 18) abgegeben. Auch diese Karten sind mit einer zu überstempelnden Photographie zu versehen. Auf Grund dieser Legitimation genießen die Ehefrauen auf Hütten dieselben Vergünstigungen wie die Mitglieder.

Vereinsschriften. Die zu 2a) bezeichneten Mitglieder erscheinen zweimal monatlich erscheinenden und mindestens zwölf starken »Mitteilungen« und die gegen Ende jedes Jahres

erscheinende »Zeitschrift« (ein Buch von etwa 300—400 Seiten mit Bildern und Karten) umsonst. Reklamationen wegen unpünktlicher Zustellung sind an den Schriftwart der Sektion zu richten, nicht an den Hauptausschuß oder die Schriftleitung oder die Versandstelle des Gesamtvereins. — Die Mitglieder allgemein haben ferner Anrecht auf den Bezug gewisser vom Gesamtverein herausgegebener Karten- und Buchwerke zu Vorzugspreisen; ein Verzeichnis derselben (darunter Karten der meisten Gruppen der Ostalpen) hat mehrfach der »Zeitschrift« beigelegt und ist auch im »Alpenvereinskalender« (s. nachstehend) enthalten. Bestellungen sind an den Schriftwart der Sektion zu richten, der auch zu näheren Angaben bereit ist. Empfehlenswert ist weiterhin der alljährlich erscheinende »Kalender des D. u. Ö. A. V.«; Preis 1.50 Mark.

9. **Vergünstigungen** für Mitglieder: a) Vorzugspreise beim Bezuge von Vereinsveröffentlichungen (s. zu Nr. 8); b) Vorzugspreise auf den Hütten des Gesamtvereins (annähernd 300) und einiger anderer Vereinigungen, teilweise auch in den Lokalen von Privaten; c) Fahrpreisermäßigungen auf der Aspang- und Schneebergbahn, der Stubaitalbahn, den bosnischen Bahnen, bei der Donaudampfschiffahrt, auf dem Starnberger-, Wörther- und Chiemsee, beim Österreichischen Lloyd und der Ungarisch-Kroatischen Dampfergesellschaft. Das Nähere ist im »Alpenvereinskalender« enthalten; d) ermäßigte Preise bei den geselligen Veranstaltungen des Vereins, soweit solche überhaupt Nichtmitgliedern zugänglich sind; e) Teilnahme an der alpinen Unfallentschädigung des Vereins (bis zu 300 Mark) unter den oben zu 2. erörterten Bedingungen. (Näheres Alpenvereinskalender 1910 Seite 34.)

10. Die **Versammlungen** der Sektion werden regelmäßig in der »Bürgerhalle« zu Saarbrücken 1 abgehalten und zwar die meist mit Lichtbildervorträgen verbundenen 5 bis 6 Sektionsversammlungen des Jahres im großen Saale, die monatlich einmal stattfindenden Zusammenkünfte im »blauen Zimmer« des ersten Stockes. Für letztere ist bestimmt der erste Freitag des Monats. Beginn 8¹/₄ Uhr.

11. **Wanderungen** finden in der Regel im Sommerhalbjahr mit Ausnahme von August und September monatlich, im Winterhalbjahr ein bis zweimal statt. Die Einladungen ergehen besonders zu jeder Wanderung.

12. Die **Bibliothek** der Sektion ist bei den Zusammenkünften zugänglich. Bei Entnahme eines Buches ist eine Bescheinigung aus-

Prof. Müller, Saarbrücken 1, Schloßplatz 6, als stellvertretendem Vorsitzenden,

Amtsrichter Dr. Merziger, Saarbrücken 1, Kamekestraße 14, als Schriftwart,

prakt. Arzt Dr. Feil, St. Ingbert, als stellvertretendem Schriftwart,

Bankprokurist Heinrich Hildebrandt, Neunkirchen, als Kassenwart,

Pfarrer Becker, Neunkirchen, als stellvertretendem Kassenwart,

Architekt G. Schmoll, Saarbrücken 3, Bleichstraße, als Hüttenwart,

Sanitätsrat Dr. Brauneck, Sulzbach,

Ingenieur H. Rohrer, Saarbrücken 5,

prakt. Arzt Dr. Martens, Saarbrücken 3,

} als Beisitzern.

19. Zehn Merksprüche des Bergsteigers:

- I. Du sollst auf der Wanderung Deine Erziehung und Bildung nicht von Dir tun; Unart und Roheit sind nicht dasselbe wie Freudigkeit und Kraft.
- II. Du sollst keine Bergfahrt unternehmen, der Du nicht gewachsen bist; denn es ist schimpflich, in fremde Hände gegeben zu sein.
- III. Du sollst jede Bergfahrt sorgfältig vorbereiten, gleichviel ob Du allein, mit Freunden oder mit einem Führer gehst. Deine Kenntnis, wo, wie und wie lange Du zu gehen hast, sei ebenso vollkommen wie Deine Ausrüstung.
- IV. Du sollst Deinen Führer geziemend behandeln. Du brauchst Dich nicht herrisch zu haben, aber Du darfst Dich auch nicht gemein machen.
- V. Du sollst Deinem Führer ein kurzes und wahrhaftiges Zeugnis schreiben. Die übertriebene Verherrlichung einer nicht außergewöhnlichen Bergfahrt macht Dich lächerlich, den Führer eingebildet. Bei schweren Verfehlungen mußt Du auch den Mut der Anzeige haben.
- VI. Du sollst Dich in der Hütte bescheiden betragen und sollst keine Ansprüche machen, die sich nur in einem Großstadthotel verwirklichen lassen. Denn Du wirst nicht Deines Geldes wegen aufgenommen.
- VII. Du sollst die Hütte nicht zur Kneipe herabwürdigen. Alkohol ist der übelste Wandergefährte, die Hütten aber sind zur Erholung der Bergsteiger da und die Nacht zum Schlafen.

- VIII. Du sollst die Gegend, wo Du wanderst, nicht verunehren. Du sollst Du keine Scherben und keinen Unrat umherstreuen, keine Gattertür offen lassen, keine Einfriedigung überschreiten, keine Quelle verunreinigen, keinen Wegweiser beschädigen.
- IX. Du sollst der Alpenblumen schonen und Vieh und Wild nicht beunruhigen. Auch die Pflanzen und Tiere sind Gottes Geschöpfe und sie tragen ihr Teil dazu bei, die Berge für Dich zu schmücken.
- X. Du sollst des Bergvolks Glauben und Sitten nicht bewitzeln noch verbessern wollen. Der unberufene Apostel der Aufklärung schadet der Sache des Alpenvereins und wird ausgelacht, wenn ihm nichts Schlimmeres widerfährt.

Saarbrücken, im Februar 1911.

Der Vorstand.